

Dr. Christoph Munz

geboren 1954 in Regensburg, verheiratet, zwei erwachsene Töchter

Beruflicher Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften in Bonn
- Referendariat in Bonn
- Zulassung als Rechtsanwalt im Jahr 1982 beim LG Köln
- Tätigkeit in Dresden ab 1990
- Zulassung als Rechtsanwalt beim LG und OLG Dresden am 11.03.1993
- Fachanwalt für Arbeitsrecht (21.08.1989) und für Insolvenzrecht (30.06.2000)



Mitgliedschaften/Sonstiges

- Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen von März 1993 bis 2017
- Schatzmeister und Mitglied des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Sachsen von 1999 bis 2017
- Ausschuss Rechtsdienstleistungsgesetz der Bundesrechtsanwaltskammer
- Mitglied des Deutschen Anwaltvereins seit 1982

Berufspolitische Vorstellungen

Ich kandidiere für die Satzungsversammlung mit dem Ziel, die Tätigkeit in diesem Gremium für die Kammermitglieder transparent zu gestalten und eine intensive Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen zu gewährleisten. Ich habe mir vorgenommen, regelmäßig über die Diskussionen der Satzungsversammlung zu informieren und einen regelmäßigen Austausch mit dem Kammervorstand zu pflegen.

Ich bin der Auffassung, dass die Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft und die Eigenverantwortung eines jeden einzelnen Rechtsanwaltes im Kern erhalten bleiben müssen; dies gilt insbesondere für die Abwehr einer stärkeren Regulierung unseres Berufes und der Einbindung berufsfremder Aufsichtsinstanzen. Wir sind ein freier Beruf, kein reguliertes Gewerbe!

Aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit im Kammervorstand und im Kammerpräsidium sehe ich mich als qualifiziert an, die Anwaltschaft in Sachsen in der Satzungsversammlung fachkundig zu vertreten.